

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1873)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor: Teuscher

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Justiz und Polizei
für
das Jahr 1873.

Direktor: Herr Regierungsrath Teuscher.

I. Gesetzgebung.

A. Kantonale Erlasse,

welche in die Gesetzsammlung aufgenommen wurden:

1. Dekret, betreffend die Anerkennung der Kleinkinderschule in Neuenstadt als juristische Person, vom 29. Mai 1873.
2. Kreisschreiben des Regierungsrathes betreffend die Ersetzung der Mitglieder eines Wahlausschusses, welche die Annahme der Wahl verweigern, vom 5. Juli 1873.
3. Kreisschreiben des Regierungsrathes betreffend die Aufhebung des Hintersäßgeldes gegenüber allen Niedergelassenen ohne Unterschied der Herkunft, vom 12. November 1873.

Nicht in die Gesetzsammlung aufgenommen:

Defret des Großen Räthes infolge Gesuch des Sekundarschulvereins von Langnau für Anerkennung als juristische Person, auf hierseitigen Vortrag vom 28. Mai 1873, vom Großen Rath aber erst am 12. Januar 1874 behandelt.

Ferner Bewilligung des Großen Räthes für die schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft für bleibende Erwerbung eines Hauses in der Stadt Bern, vom 29. Mai 1873.

Defret betreffend die Formalitäten bei Abtretung der Eisenbahnlinie Gümligen-Langnau, sowie die Verpfändung derselben, am 29. März 1873 vom Großen Rath erlassen.

Verordnung des Regierungsräthes betreffend die Führung der Civilstandsregister in den zeitweise nicht mit Pfarrern versehenen katholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern, vom 20. März 1873.

Verordnung betreffend die Ehe in den zeitweise nicht mit Pfarrern versehenen katholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern, vom 2. April 1873.

Revision der Civilgesetzgebung.

(Weisung des Großen Räthes vom 28. November 1866.)

Da der Große Rath bereits am 7. Februar 1872 verfügt hat, es seien angesichts der in der Bundesrevision angestrebten Rechtseinheit die Berathungen über das bernische bürgerliche Gesetzbuch zu sistiren, so ist über diesen Gegenstand dermal nichts zu melden, zumal der leitjährige Verwaltungsbericht (pro 1872) eine übersichtliche Darstellung der bisherigen Arbeiten im Gebiete unserer Civilgesetzesrevision enthielt.

B. Erlasse der Bundesbehörden.

1. Kreisschreiben des Bundesrathes an sämmtliche Kantonsregierungen betreffend Anwendung des zwischen der Schweiz und Frankreich am 15. Juni 1869 abgeschlossenen Vertrags über civilrechtliche Verhältnisse, vom 28. Mai 1873.
2. Zusatzartikel zum Auslieferungsvertrag zwischen der Schweiz und Italien vom 22. Juli 1868, abgeschlossen

den 1. Juli, ratifizirt von der Schweiz am 23. Juli und von Italien am 24. Juli, alles 1873.

3. Niederlassungs- und Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Russland, abgeschlossen den 26./14. Dezember 1872, ratifizirt von der Schweiz am 1. und von Russland am 11. August 1873.

II. Verwaltung.

A. Justiz.

1. Wahlbeschwerden und Wahlanglegenheiten.

Infolge der bei der Wahlverhandlung der politischen Versammlung von Thierachern vom 24. November 1872 beabsichtigt Aufstellung von Vorschlägen für das Amt eines Regierungsstatthalters von Thun vorgekommen Unregelmäßigkeiten wurden mit Schreiben des Regierungsrathes vom 22. Januar 1873 dem Bezirksprokurator des Oberlandes sachbezügliche Weisungen ertheilt.

Dem Bundesrath wurde die mit seinem Kreisschreiben vom 19. August 1873 über die aufgestellten Fragepunkte, betreffend das in hierseitigem Kanton geltende Verfahren in Ansehung des Ortes der öffentlichen Wahlen und Abstimmungen, die verlangte Auskunft ertheilt.

2. Aufsicht und Disziplin über öffentliche Beamte, Beschwerden gegen solche in Justizsachen und dahingelegene Verfügungen.

Infolge Geldstags mussten 4 Notarien in der Ausübung des Notariats eingestellt werden, einer davon zum zweiten Male, nachdem auf das erste Mal die Aufhebung des Geldstags und dann auch der Einstellung erfolgt war.

Ein Amtsschreiber, nämlich der von Freibergen, machte sich flüchtig.

Veranlaßt durch sein Benehmen in den kirchlichen Wirren des Jura wurde beim Appellations- und Kassationshof auf Abberufung des Regierungsstatthalters von Laufen, Herrn Botteron, angetragen; auf das eingereichte Entlassungsgebet desselben wurde aber dieser Antrag zurückgezogen.

Wegen fortwährender Geschäftssüberhäufung konnten auch in diesem Berichtjahre die Berichte der Kommissarien für Untersuchung der sämmtlichen Amtschreibereien und Amtsgerichtschreibereien des Kantons nicht an die Hand genommen werden (vide Jahresbericht pro 1871, pag. 320).

3. In Fertigungs- und Grundbuchführungsangelegenheiten sind 10 Beschwerden gegen Einwohnergemeinderäthe und Amtschreiber wegen Fertigungs- und Nachschlagungsverweigerung erledigt worden und ebenso mehrere diesfallsige Einfragen und namentlich eine von der Fertigungsbehörde von Seeburg, wobei es sich um bedeutende Liegenschaften handelte.

Mit Schreiben des Regierungsrathes vom 28. April 1873 wurde Angesichts der damals voraussichtlich in nächster Zeit stattfindenden Expropriationen zu Eisenbahnbauten im Jura den Amtschreibern von Delsberg, Laufen, Bruntrut und Signau die sachbezügliche Publikation vom 25. November 1853, und namentlich Art. 13 derselben, in Erinnerung gebracht.

Auf Anregung von Seite des Hypothekarfassaverwalters wurde vom Regierungsrath am 7. Juni 1873 ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter von Bruntrut, Delsberg, Freibergen, Laufen und Münster erlassen zum Schutze der Interessen der Hypothekargläubiger bei den Eisenbahn-Expropriationen im Jura.

Auf Ansuchen der Einwohnergemeinde Zegenstorf wurde behufs Anlegung eines neuen Begräbnisplatzes auf dem Wege der Expropriation die Bewilligung erteilt, die vorbereitenden Handlungen, wie Aussteckungen, Vermessungen u. s. w. vorzunehmen (§ 3 des Gesetzes über Entziehung und Beschränkung des unbeweglichen Eigenthums vom 3. September 1868).

4. Streitigkeiten wegen öffentlicher Leistungen.

Nach dem Gesetz vom 20. März 1854 wurden behandelt und erledigt: 6 Fälle Steuerstreitigkeiten oder Steuerverorschlagsnisse.

5. Im Vormundschaftswesen kamen zur Erledigung:

19 Beschwerden gegen Regierungsstatthalterämter und Vormundschaftsbehörden, betreffend Vogtsrechnungspassationen, Vogteiübertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen.

14 Fälle von amtlichen Anzeigen gegen Vögte wegen säumiger Rechnungslegung oder Nichtablieferung der herauschuldigen Rechnungsrestanz (Satz 294 u. ff. C.), wovon 8 aus der Gemeinde Spiez allein.

36 Gesuche für Herausgabe des Vermögens von landesabwesenden Kantonsbürgern, die meisten nach Amerika ausgewandert (Satz 315 C.).

145 Gesuche um Ertheilung der Jahrgabeung an Minderjährige beiderlei Geschlechts (Satz 165, Art. 4 C. und Gesetz vom 21. Juni 1864).

22 Gesuche um Verschollenheitserklärung und Erbfolgeröffnung, betreffend hiesige Kantonsbürger, mit weniger Ausnahme alle infolge dreißigjähriger nachrichtloser Landesabwesenheit (Satz 316—319 C.).

In Anwendung vormundschaftlicher Disziplinargewalt (Satz 155 und 254 C.) wurde zwei Gesuchen für Einsperrung in die Zwangsarbeitsanstalt Thorberg vorläufig auf die Dauer eines Jahres gegen ein Kostgeld, das nach den Vermögensverhältnissen und der Arbeitstüchtigkeit varirt von Fr. 100 bis Fr. 300, willfahrt, und ferner in einem Falle Verlängerung der Einsperrung auf ein ferneres Jahr bewilligt.

In Folge einer Weisung des Großen Rathes vom 10. Dezember 1872 wurde vom Regierungsrath am 5. Februar 1873 ein Schreiben an den Generalprokurator überlassen, mit dem Gesuchen, dem Vormundschaftswesen seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und namentlich darauf zu dringen, daß mit den rückständigen Vogtsrechnungen aufgeräumt werde.

In Betreff einer Familie Tanner von Lützelflüh, wohnhaft in St. Gallen, wurde auf Anregung der Regierung von St. Gallen die Ausübung der Vormundschaftspflege über diese Familie den St. Gallischen Behörden überlassen, in ausnahmsweiser Abweichung von dem hier geltenden Grundsätze der heimathlichen Vormundschaftspflege.

In Vollziehung der Weisungen des Großen Rathes vom 28. November 1866 und 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Vormundschaftsrapporte über den Stand des Vormundschaftswesens in jedem Amtsbezirke eingereicht; dieselben liefern folgende Zahlenergebnisse:

Württembergische

Gesamtzahl der Bogteien, über welche im Laufe des Jahres des Bogteien, gelegt werden sollten.

Beurteilungen der Bezirksprokuratoren.

I. Oberland.							
Frutigen	575	454	112	342	271	—	
Interlaken	790	291	115	176	—	1	
Königsfingen	773	369	340	29	44	—	
Oberhäsle	190	98	46	52	39	—	
Saanen	197	40	16	24	51	—	
Oberfirnmenthal	180	217	152	65	41	—	
Niederfirnmenthal	237	78	30	48	133	—	
Zhun	758	585	370	215	580	—	
	3700	2132	1181	951	—	—	
II. Mittelland.							
Bern	496	229	187	42	9	—	
Schwarzenburg	476	374	47	327	—	30	
Seftigen	248	142	113	29	—	39	
	1220	745	347	398	—	—	
III. Gummenthal.							
Marmangen	700	310	234	76	22	—	
Burgdorf	781	349	305	44	14	—	
Sigriswil	1314	628	477	151	73	—	
Frutiswil	930	483	482	1	—	—	
Wangen	673	251	251	—	—	—	
	4398	2021	1749	272	109	—	

Zahl der im Laufe des Jahres fällig gewesenen und nicht abgelegten Bogtesschreibungen.

Zahl der im Laufe des Jahres fällig gewesenen und früher her ausstehenden Bogtesschreibungen.

Zahl der noch von früher her ausstehenden Bogtesschreibungen.

Im Betreff der Ablegung der Normundschäfft- rechnungen hat es im 21. Gemeinen geheffert. Dab noch viele Bogtesschreibungen als ausstehend ver- zeigt werden, kommt in diesen Gemeinden haupt- lichlich dahier, daß man sehr schwer hat, über urteile, nicht mehr bestehende Bogteien, die vom Regie- rungsrathä aufsfolge Kreisrichtheiten an die Regie- rungsstatthalteränter vom 1. April 1871 bewillig- ten Berichte zur Hand zu bringen. Wiederholte Aufforderungen in dieser Richtung würden nichts schaden.

Noch neu in der amtlichen Stellung des jetzigen Bezirksprokuratörs (Herr Raatflauh), glaubt derselbe nicht im Falle zu sein, den Untahen der Regierungsstatthalter weitere Bemerkungen beizufügen.

Ganz ausgezeichnet ist der Stand des Normund- schäfftswesens in den 21. Gemeinen Frutiswil und Wangen, während die andern Meiter noch sehr zu wünschen übrig lassen. Eine ernste Mahnung möchte am Dore sein.

IV. Seeland.		V. Jura.		Zusammenzug.	
Marberg	509	237	114	123	104
Biel	93	71	25	46	30
Güren	237	136	84	52	11
Görlach	270	183	164	19	—
Graubrunnen	273	142	102	40	12
Saupen	255	104	96	8	1
Widau	228	128	100	28	71
	1865	1001	685	316	229
Seine Bemerkung.					
Countefan	207	121	37	84	84
Delsberg	225	163	21	142	314
Freibergen	239	97	24	73	57
Laufen	138	119	9	110	66
Münster	349	135	49	86	35
Neuenstadt	131	79	63	16	3
Pruntrut	554	300	129	171	96
	1843	1014	332	682	655
I. Oberland	3700	2132	1181	951	580
II. Mittelland	1220	745	347	398	39
III. Emmenthal	4398	2021	1749	272	—
IV. Seeland	1865	1001	685	316	229
V. Jura	1843	1014	332	682	655
Σotal	13026	6913	4294	2619	1503

Im mehrern Kantsbezirken ist der Stand dieser Verwaltungszweiges befriedigend, in andern hingegen sollte sich der Stand des Bormundschafteßmeiens bedeutend verbessern, in Courtelarn statio-
när; in Pruntrut erzeigt sich eine beträchtliche Zin Zahl Bormundschaftrrechnungen im Rückstand.
Der Bezirksprokurator, neu in seinem Amt, ver-
fiehrt übrigens, dielem so wichtigen Vermählungs-
zweige seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
Im Kantsbezirk Delsberg sind die natürlichen Bogteien mitgerechnet, während dies in den andern Kantsbezirken nicht der Fall ist; werden diese Bogteien, 205 an der Zahl, abgerechnet, so re-
duziert sich die Zahl von 314 auf 109.

6. Führung der Civilstandsregister und Civilstandsregierung.

Gestützt auf die eingelangten Geburts- und Tauffcheine und nach erfolgter Standesbestimmung durch die betreffenden Amtsgerichte wurden in 19 Fällen die verlangten Heimatscheine für uneheliche Kinder von bernischen Weibspersonen im Kanton Waadt beschafft.

Zum Zweck der Legitimation vorehelicher Kinder infolge der nachherigen Verehelichung ihrer im Kanton Waadt wohnenden Eltern in solchen Fällen, wo entweder der Ehemann oder die Ehefrau bernische Angehörige waren, hat die Direktion unter vier verschiedenen Malen die dießfallige Einschreibung vermittelt.

Solche Geschäfte, sowie sonstige Veränderungen im Personenstande (namentlich in 3 Fällen durch außerkantonale Ehescheidungsurtheile), die Auswirkung von verlangten Civilstandsakten über Geburten, Ehen und Todesfälle von und nach dem Auslande, und die Einfragen wegen Einschreibung solcher Akten in zweifelhaften Fällen veranlaßten wieder namhafte Korrespondenzen einerseits mit den hierseitigen Pfarrämtern und anderseits mit außerkantonalen Behörden.

Bei Anlaß der Einstellung der Geistlichen in den katholischen Gemeinden des Jura, mit Inbegriff der katholischen Pfarreien zu St. Immer und Biel, wurde durch Verordnung des Regierungsrathes vom 20. März 1873 die Civilstandsregisterführung bis auf Weiteres eigenen bürgerlichen Standesbeamten übertragen, zu welchem Zwecke neue Civilstandsregister-Formulare und Formulare für Auszüge aus denselben aufgestellt worden.

Diesen Civilstandsbeamten wurden sodann vom Regierungsrathe mittelst Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter von Bruntrut, Delsberg, Laufen, Freibergen, Münster, Courtelary und Biel vom 2. April 1873 speziellere Weisungen bezüglich der Vollziehung einzelner Punkte jener Verordnung ertheilt.

Für die Oberaufsicht über die Führung der Civilstandsregister in jenen katholischen Gemeinden wurde für die erste Zeit ein besonderer Kommissär bestellt in der Person des Herrn Oberrichter Antoine.

Dem Bundesrath wurde sein Kreisschreiben vom 28. Mai 1873 für Vereinfachung des Modus bei gegenseitiger Zustellung von Geburts- und Todesurkunden, vorgesehen in der Ueber- einkunft mit der königl. bayerischen Regierung von 1861, dahin beantwortet, daß dieses vereinfachte Verfahren that- sächlich im Kanton Bern seit dem Beitritt dieser Standes zu jener Uebervereinbarung bestehet.

Eine bezügliche Anfrage des Staatsrathes von Waadt wurde dahin beantwortet, daß die Annahme des Vorschlags — Mittheilung der Civilstandsfälle durch amtliche Korrespon- denzkarten — in beiderseitigem Interesse liegen dürfte; eine Rückantwort ist jedoch noch nicht erfolgt.

Endlich wurde in 7 Fällen für nachträgliche eheliche Anerkennung vorehelicher Kinder nachheriger Eheleute (die Frau eine geborene Bernerin) vom Regierungsrathe bei den betreffenden Kantonenregierungen mit und ohne Erfolg inter- venirt.

In zwei solchen Fällen rief die Regierung von Bern den Entschied des Bundesgerichts an: der eine derselben ist noch rechtshängig, der andere fand eine günstige Erledigung durch den Abstand der Gegenpartei.

Um einem Kinde, welches von einer Aargauerin während der Landesabwesenheit ihres Ehemannes erzeugt und von dessen natürlichem Vater unter falschem Namen in Bözingen eingekauft resp. eingebürgert werden wollte, den gesetzlichen Civilstand zu verschaffen, wurde weitläufig korrespondirt einerseits mit dem Regierungsstatthalteramt Biel und ander- seits mit der Regierung von Aargau, so daß die aargauischen Behörden sich endlich herbeiließen, jenes Kind als Bürger der betreffenden Heimatgemeinde seiner Mutter anzuerkennen; die bereits vereinbarte Einbürgerung in Bözingen wurde vom Regierungsrathe als eine gesetzwidrige Verhandlung kassirt.

7. Ehehindernisse und Penitzen.

In Anwendung der Gesetze vom 30. Juni 1832 und 9. Mai 1837 und des Dekrets vom 2. September 1846 wurden vom Regierungsrath in entsprechendem Sinne erledigt:

- a. zerstörliche Ehehindernisse (zu nahe Verwandtschaft) 23 Fälle;
- b. aufschiebende Ehehindernisse (Trauerzeit und gerichtliche Wartzeit) 17 Fälle.

8. Gesuche um Bestätigung von Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen, gemeinnützigen und religiösen Zwecken von 41 Donatoren, zusammen im Betrage von Fr. 79,406. 30, soweit nämlich dieselben in Geldsummen ausgedrückt sind, wurden in Anwendung des Gesetzes über die Familienkisten vom 6. Mai 1837 (Art. 3) und des Dekrets vom 4. September 1846 vom Regierungsrath in willfahrendem Sinne erledigt.

Als die bedeutendsten Vergabungen werden speziell hervorgehoben diejenigen von

Herrn Beat Ludwig von Tschärner von	
Umsoldingen	Fr. 12,500. —
Herrn Karl Emanuel Tschärner allié	
Tschärner von Bern	11,000. —
Jungfrau Susanna Maser von Bern	7,000. —
Wittwe Elisabeth Affolter, geb. Böhnen, von Dieterswyl	5,176. 38

9. Notariatswesen, Aufsicht und Disziplin.

Es wurde der nachgesuchte Acces zum Notariatseramen an 17 Aspiranten ertheilt; das Examen haben gemacht 24, von denen 18 als Notare patentirt, die übrigen 6 hingegen wegen ungenügender Befähigung auf den Antrag des Prüfungskollegiums abgewiesen worden sind.

Nach Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Requisite wurden nach dem Gesetz vom 21. Februar 1835 16 Amtsnatrapente ertheilt und 3 solche wegen Verlegung des Wohnsitzes der betreffenden Amtsnatarien auf andere Amtsbezirke umgeschrieben.

In mehreren Fällen kam die Direktion in den Fall, wo verstorbene Amtsnatarien unvollständige Akten hinterlassen hatten, andere Amtsnatarien zu beauftragen, solche Akten zur Vervollständigung zu bringen; ebenso war die Direktion in mehreren Fällen veranlaßt worden, Amtsnatarien zur Bürgschaftsergänzung auffordern zu lassen.

10. Wahlen von Justizbeamten.

Infolge Auslauf der Amtsdauer oder Demission der betreffenden Beamten wurden in diesem Berichtjahre wieder besetzt:

Die Amtsschreiberstellen von Aarberg, Biel, Fraubrunnen, Frutigen, Münster, Saanen, Signau, Obersimmenthal, Thun und Trachselwald.

Die Amtsgerichtsschreiberstellen von Bern, Courtelary, Freibergen, Interlaken, Frutigen, Laupen, Münster, Saanen, Seftigen und Thun.

Die Stelle eines zweiten Sekretärs des Untersuchungsrichters von Bern.

11. **E**infragen und **I**nterpretationsgesuche von Beamten, Vermundschafsstbehörden, Fertigungsbehörden und Amtsnotarien sc. in Angelegenheiten ihres Geschäftskreises sind auch in diesem Berichtjahre öfters eingelangt, welche theils vom Regierungsrathe und theils von der Direktion aus erledigt wurden.

12. **R**ogatorien für Abhörungen, Vorladungen, Notifikationen sc. von und an Gerichtsbehörden in andern Kantonen und im Auslande in Civil- und Strafuntersuchungssachen wurden vermittelt: Rogatorien in 5 Fällen und Vorladungen in 26 Fällen.

13. **V**ermögensreklamationen, Informationen und Interventionen in Erbschafts- und andern Angelegenheiten von und nach dem Auslande, und namentlich aus Amerika, wurden in 25 Fällen durch Korrespondenz mit dem Bundesrath und den betreffenden Regierungsstatthalterämtern besorgt.

14. **V**ermischte Geschäfte.

Schließlich war die Korrespondenz mit dem Bundesrath und andern Kantonalregierungen in Angelegenheiten verschiedener Natur auch in diesem Berichtjahr wieder sehr zahlreich; speziell hervorgehoben werden:

1 Beschwerde an den Bundesrath, resp. Refurs gegen kantonale Gerichtsbehörden, deren Kompetenz für die Beurtheilung in Civilsachen bestritten worden.

Ein erörterndes Kreisschreiben des Bundesraths vom 28. Mai 1873, betreffend den Vertrag mit Frankreich über den Gerichtsstand und die Vollziehung der Urtheile in Civilsachen vom 15. Juli 1869, wurde dem Obergericht, der Staats-

anwaltschaft und den sämmtlichen Richterämtern zum Verhalt mitgetheilt.

2 Einfragen an den Bundesrath in Strafuntersuchungen, hauptsächlich wegen Gefährdung von Eisenbahnzügen, ob die betreffenden Straffälle von den eidgenössischen oder von den kantonalen Gerichten beurtheilt werden sollen.

5 Gesuche um Fristverlängerung in amtlichen Güterverzeichnissen in Fällen, wo die ordentliche Frist für die Beendigung derselben nicht hinreichte, 3 Fälle Gestattung des amtlichen Güterverzeichnisses, wo die Versiegelung der Verlassenschaft verspätet wurde, erledigt durch Korrespondenz des Regierungsrathes mit den betreffenden Regierungsstatthalterämtern.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Hier ist zunächst zu erwähnen die Sanktion von zwei allgemeinen Ortspolizeireglementen, nämlich für die Gemeinden Prägelz und Pontenet.

Auch in diesem Berichtjahre mußten im Interesse der öffentlichen Sicherheit im Sinne des Art. 47 des Strafgesetzbuches Sicherungsmaßregeln gegen gefährliche, wegen Unzurechnungsfähigkeit indessen nicht strafbare Individuen angeordnet werden, jedoch nur in einem Fall.

Ein Kreisschreiben des Bundesrathes vom 8. August 1873 in Betreff des bei Eisenbahnunfällen zu befolgenden amtlichen Untersuchungsverfahrens wurde mit Kreisschreiben des Regierungsrathes vom 20. August 1873 den Regierungsstatthaltern, Gerichtspräsidenten und Bezirksprokuratoren zur Kenntnis und Nachachtung mitgetheilt.

Lebensrettungsrekompenzen in kleineren Geldbeträgen wurden in 5 Fällen zuerkannt und in einem Falle auf besondere Empfehlung hin die silberne Rettungsmedaille mit passender Inschrift ertheilt, und zwar an Klavermacher Adolf Jakobi in Thun.

Centralpolizei.

Wie im vorigen Jahre, so hatte auch im Berichtjahre das Centralpolizei-Büreau eine ungemein große Zahl von Geschäften zu bewältigen. Diese Verwaltung umfaßt bekanntlich die Fremdenpolizei und das Passwesen, die Markt-, Haus- und Gewerbspolizei, des Transport- und Fahndungswesen, die Armenfuhren, das Strafenthaltungs- wesen, die Aufsicht über Strafurtheilsvollziehungen, Bußurtheile inbegriffen, die Administration der Gefängnisse in der Hauptstadt, wo im Durchschnitt täglich über 100 Personen untergebracht werden mußten.

Unläng zu besondern Bemerkungen ist nicht vorhanden, als daß sich von Jahr zu Jahr eine bedeutende Vermehrung der Geschäfte in allen Zweigen dieser Abtheilung fühlbar macht.

Landjäger-Korps.

In Angelegenheiten des Landjäger-Korps hat der daherige Geschäftsverkehr die Direktion wieder fast täglich in Anspruch genommen sowohl hinsichtlich des Korps im Allgemeinen als in Betreff einzelner Glieder desselben wegen Besoldungs- und Pensionsangelegenheiten, Aufnahmen, Beförderungen, Verfeßungen und Entlassungen, Instandsetzung oder Reparation von Landjäger-Wohnungen, Disziplinarverfügungen, Untersuchung und Erledigung von Strafanzeigen gegen Landjäger, und endlich das Visa und Kontrolliren der massenhaften Anweisungen auf die verschiedenen Kredite des Landjäger-Korps und die allmonatlichen Auszüge aus der Anweisungs-Kontrole.

Die im vorigen Jahresberichte erwähnte Zusammenstellung aller kantonalen und eidgenößischen Gesetze, Verordnungen, Kreisschreiben und Beschlüsse, worin Bußen und andere Strafen angedroht sind, und zum Behelf der Landjäger behufs wirksamerer Ausübung ihres Dienstes dienen soll, konnte wegen beständiger Geschäftsanhäufung noch nicht dem Drucke übergeben werden.

Der Geschäftsbericht des Landjäger-Kommando selbst lautet folgendermaßen:

„Der Geschäftsverkehr des Landjäger-Kommandanten mit der Justiz- und Polizei-Direktion, den Regierungsstatthalterämtern und auswärtigen Polizeistellen, sodann mit den Divisions- und Sektionschefs des Korps selbst war ein äußerst lebhafter.

Die Dienstverrichtungen jeder Art, sowohl in Kriminal- und Polizeisachen als dem allgemeinen Sicherheitsdienst, vermehrten sich fortwährend und hat das Landjäger-Korps als besondere Leistungen aufzuweisen 4397 Arrestirungen und 11,719 Anzeigen. Diese Leistungen würden noch um vieles bedeutender und zahlreicher, wenn an etlichen Orten die Bezirksbehörden an Energie und wirksamer Unterstützung der Landjäger nicht so Vieles zu wünschen übrig ließen.

Wie in den vorhergehenden Jahren wurde die Mehrzahl der Arrestantentransporte per Eisenbahn besorgt; nichtsdestoweniger betragen die zu Fuß gemachten 2671, welche für Hin- und Herreise 11,032 zurückgelegte Wegstunden ergeben.

Wegen erfolgter Beförderung wurde ein Korporal zum Stabsfourier und wegen Austritt drei Gemeine zu Korporalen befördert.

Aus dem Korps sind getreten 39 Mann, wovon freiwillig 26, wegen übler Aufführung entlassen 9 und infolge Absterbens 4 Mann. Von den freiwillig Ausgetretenen sind 7 Mann pensionirt worden. In das Korps wurden aufgenommen 34 Mann. Stationswechsel wurden vollzogen 82.

Durch Beschluß des Regierungsrathes wurde den Unteroffizieren und Gemeinen des Korps vom 1. Juli an eine Zulage zum Solde von täglich 50 Rp. per Mann ohne Unterschied des Grades ausgerichtet. Obwohl hierdurch der dringendsten Noth in etwas gesteuert worden, so ist doch nicht zu verkennen, daß der Sold des Landjägers auch jetzt noch als ungenügend und den gegenwärtigen Lebensbedürfnissen nicht entsprechend bezeichnet werden muß. Als Beweise hiefür wird auf die außergewöhnlich zahlreichen freiwilligen Austritte, sowie darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldungen zur Aufnahme in das Korps noch gegenwärtig in sehr geringer Anzahl und mehrentheils durch schwächliche oder sonst dienstuntaugliche Subjekte erfolgen, so daß dem Kommando jeweilen nur eine sehr geringe Auswahl von Aspiranten zu Gebote steht und

dasselbe fortwährend alle Mühe hat, auch nur einigermaßen brauchbare Leute zu gewinnen und das Korps auf den reglementarischen Bestand zu bringen.

Der Gesundheitszustand des Korps kann als sehr befriedigend bezeichnet werden. Montirung und Equipement sind ziemlich gut, doch hat die Ausrustung des Korps mit Schießwaffen neuern Systems leider immer noch auf sich warten lassen.

Es gereicht dem Kommando auch dieses Jahr zur Genugthuung, der Mannschaft über Leistungen, Betragen, Fleiß und gewissenhafte Pflichterfüllung im Allgemeinen seine völlige Zufriedenheit aussprechen zu können. Bei denjenigen, wo erfahrungsgemäß alle Ermahnungen und Strafen fruchtlos blieben, wurde einfach Entlassung beantragt und verfügt. Es wird noch erwähnt, daß seit dem Beginn der jurassischen Wirren die dort in den katholischen Ortschaften stationirten Landjäger manchenorts einen harten Stand hatten, sich aber bis dahin der ihnen gewordenen, oft recht schwierigen Aufgabe mit Muth, Geschick, gehörigem Takte und zur Zufriedenheit der Behörden und des einsichtsvollern, nicht fanatisirten Publikums entlediget haben."

Auf 31. Dezember 1872 war der Bestand des Korps:

3 Offiziere,
40 Unteroffiziere und Korporale und
243 Landjäger.

— 286 Mann.

Auf Ende Dezember 1873 bestand dasselbe aus:

1 Hauptmann, Kommandant des Korps,
1 Oberlieutenant,
1 Unterlieutenant,
1 Stabsfourier,
5 Feldweibel,
16 Wachtmeister,
18 Korporale,
236 Landjäger,

— 279 Mann.

2. Strafanstalten.

Die Oberaufsicht über die drei Strafanstalten Bern, Bruntrut und Thorberg brachte für die Direktion stets einen regen Geschäftsverkehr mit sich. Das Nähere ist aus den nachfolgenden Berichten zu entnehmen:

A. Berichte der Aufsichts-Kommissionen.

B e r n.

Die Aufsichts-Kommission hat im Jahr 1873 nur drei Sitzungen gehalten, am 10. März, am 4. Juni und am 1. Dezember. Dagegen ist die Anstalt in der Zwischenzeit von einzelnen Mitgliedern, namentlich vom Präsidenten der Aufsichtskommission, besucht worden.

Die zwanzig in diesen drei Sitzungen behandelten Geschäfte betrafen zum größten Theil die Landwirthschaft und den Haushalt der Anstalt. Hervorzuheben ist hier nur ein Antrag der Aufsichts-Kommission, dahingehend, die Direktion der Justiz und Polizei möchte beim Regierungsrath beantragen, zu untersuchen, ob nicht zum Zwecke der Verlegung der Strafanstalt im Gebiete der Juragewässer-Korrektion ein Landkomplex von wenigstens 1000 Tscharten erworben werden sollte.

Der Gang der Anstalt war im Berichtjahre normal. Die Ergebnisse der Disziplin, des Gesundheitszustandes, sowie des Haushaltes, der Gewerbe und der Landwirthschaft sind befriedigend. Nebelstände, welche bestehen, sind derart, daß sie nur durch eine Verlegung und zweckmäßiger Einrichtung der Strafanstalt einerseits und durch Änderung der Strafgesetze anderseits gründlich beseitigt werden können.

Die Aufsichts-Kommission hat den Eindruck, daß die Beamten der Anstalt mit Erfolg bemüht waren, ihre Aufgabe zu erfüllen.

P r u n t r u t.

Die Aufsichts-Kommission, welche durch keinerlei wichtige Umstände zum Einschreiten veranlaßt worden, hielt bloß eine Sitzung, dagegen hat der Präsident der Strafanstalt häufig

besucht, um den innern Gang und die Dekonomie der Verwaltung gehörig zu beobachten.

In Bezug auf die Ordnung und Disziplin ist keine besondere Bemerkung zu machen; wenn die Aufseher nicht immer die Solidität und den Takt in gewünschtem Maße darboten, so hat dagegen der Verwalter durch seine Aufsicht und seine Thätigkeit in dieser Beziehung Vieles ersehzt.

Thorberg.

Ungeachtet wiederholter Einladungen war kein Bericht von der Aufsichtskommission erhältlich.

B. Berichte der Verwalter selbst.

Infolge einer Weisung des Regierungsrathes vom 8. Januar 1873 wird jeweilen dieselbe Materie aus allen drei Berichten zusammengestellt, wodurch die Vergleichung der drei Anstalten erleichtert werden soll.

1. Allgemeine Bemerkungen über den Gang der Anstalten.

Bern.

Das Berichtsjahr kann zu den gewöhnlichen gezählt werden; denn der Gang der Anstalt ist wieder in ruhigere Bahnen getreten, die Disziplin ist befriedigend, und wenn auch die Zahl der Strafen höher steht als andere Jahre, so sind sie doch meistens untergeordneter Natur; ebenso befriedigend sind der Gesundheitszustand und die finanziellen Ergebnisse, welche ein günstiges Resultat aufweisen, wenn auch die durch die neue Rechnungsführung entstandene Differenz außer Betracht gelassen wird.

Pruntrut.

Als ein beständiger Nebelstand muß die mangelhafte Einrichtung der Lokalitäten für eine Strafanstalt gerügt werden; Einzelhaft ist gänzlich unmöglich, weil die vorhandenen 12 Zellen nicht einmal für die Bezirks- resp. Untersuchungsgefangenen hinreichen.

In der Verwaltung hat keine Veränderung stattgefunden und ist daher auch nichts von Bedeutung hierüber zu berichten.

Im Dienstpersonal hingegen ist die beständige Aenderung höchst beschwerlich und wirkt sehr nachtheilig auf den Gang der Anstalt.

Thorberg.

Die Strafanstalt Thorberg hat mit 1873 das 23. Jahr ihres Bestehens hinter sich. Es ist dasselbe in Bezug auf den Gang der Anstalt im Allgemeinen glücklich verlaufen. Viehstand und Ackerbau lieferten schöne Erträge und deshalb ist das finanzielle Endergebniß ein sehr günstiges.

Gegen den Bericht der Aufsichts-Kommission, betreffend das Jahr 1872, protestirt der Verwalter und verweist auf den Umstand, wenn die Aussezungen richtig wären, würde wohl Thorberg nicht von allen drei Strafanstalten das günstigste finanzielle Resultat aufweisen.

2. Bestand des Aufseherpersonals auf 31. Dezember 1873.

Auf diesen Zeitpunkt waren angestellt:

In der Strafanstalt Bern 48, Pruntrut (nicht angegeben) und Thorberg 31 beiderlei Geschlechts.

Bestand und Mutation der Straflinge.

Jan.

	Zuchthaus. M.	Zuchthaus. W.	Korrektionshaus. M.	Korrektionshaus. W.	Einzelhaft. M.	Einzelhaft. W.	Menschenr.	Total.
Bestand auf 1. Januar 1873	180	26	103	22	17	3	1	352
Zuwachs: mit Senterz	70	11	183	49	81	17	—	411
von Verlegung	4	—	6	1	—	—	—	11
" Desertion	11	1	—	—	—	—	—	12
Summa	265	38	292	72	98	20	1	786
							1	1

Wohng: mit Zeitvollendung

" Strafnachlaß	37	2	100	28	21	2	—	190
" Tod	21	8	81	11	62	17	—	200
" Verlegung	4	—	8	1	—	—	—	13
" Desertion	2	—	5	—	—	—	—	7
"	11	1	1	—	—	—	—	13

Summa	75	11	195	40	83	19	—	423
Bestand auf 31. Dezember 1873	190	27	97	32	15	1	1	363

Höchster Bestand am 18. Februar: 368; niedrigster Bestand am 23. August: 323; täglicher Durchschnitt 346; in Prozenten 50. Von den im Berichtjahr eingetretenen Straflingen sind recidiv 177 oder in Prozenten 43.

B r u n t r u t.

Bestand		Bestand			
auf 1. Januar 1873	55, wovon	48 Männer und	7 Weiber.		
Eingetreten	72,	"	68	"	4 "
	<u>Total</u>	<u>127,</u>	<u>"</u>	<u>116</u>	<u>"</u>
Entlassen	77,	"	68	"	9 "
Bestand		Bestand			
auf 31. Dezember 1873	50,	"	48	"	2 "
Die tägliche Mittelzahl der Sträflinge beträgt 54 ₅₆ oder 19,918 Pflegetage jährlich.					

T h o r b e r g.

	M.	W.	Total.
Effektivbestand auf 1. Januar 1873	108	51	448
Eingetreten 1873			
infolge Urtheilsvollziehung . . .	189	83	272
aus Urlaub und Entweichung . . .	12	5	17
	<u>Summa</u>	<u>309</u>	<u>139</u>
			448
Ausgetreten 1873			
infolge Strafvollendung	168	71	239
in Urlaub und Entweichung . . .	26	6	32
Effektivbestand auf 31. Dezember 1873	115	62	177
	<u>Summa</u> wie oben	<u>309</u>	<u>139</u>
			448
Effektivvermehrung pro 1873 . . .	7	11	18
Durchschnitt 153 ₁₉ jährlich.			

4. Strafdauer.

B e r n.

	Buchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
1 Jahr und darunter . . .	12	209	96	317
1 bis 2 Jahre	34	23	1	58
2 " 3 "	17	—	1	18
3 " 4 "	8	—	—	8
4 " 5 "	1	—	—	1
5 " 12 "	6	—	—	6
12 Jahre und darüber . . .	3	—	—	3
	<u>Summa</u>	<u>81</u>	<u>232</u>	<u>98</u>
				411

P r u n t r u t.

Von 2 bis 6 Monaten	55
" 6 " 11	20
" 1 " 2 Jahr	22
" 2 " 3 "	13
" 3 " 4 "	8
" 4 " 5 "	2
" 5 " 6 "	4
" 6 Jahr und darüber	3
Summa	127

T h o r b e r g.

	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
10 Tage (Zulage zu einer früheren Strafe)	1	—
1 bis 3 Monate	—	22
4 " 6	91	38
7 " 9	41	7
10 " 12	30	22
13 " 15	5	1
16 " 24	7	6
3 Jahre	—	1
Summa	175	97

5. Lebensalter.

B e r n.

	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Unter 20 Jahren	5	14	7	26
20 bis 25 Jahre	16	23	26	65
25 " 30	16	32	17	65
30 " 35	17	36	11	64
35 " 40	13	29	8	50
40 " 50	11	62	19	92
50 " 60	3	26	7	36
Über 60	—	10	3	13
Summa	81	232	98	411

Pruntrut.

Unter 20 Jahren	9
Von 20 bis 30 Jahren	40
" 30 " 40 "	44
" 40 " 50 "	21
" 50 Jahren und darüber	13
	Summa
	127

Thorberg.

	Arbeitshaus.	Korrektionshaus.
20 Jahre und darunter	5	13
21 bis 25 Jahre	23	31
26 " 30 "	29	30
31 " 40 "	54	22
41 " 50 "	44	1
51 " 60 "	18	—
Über 60 Jahre alt	2	—
	Summa	97
	175	

6. Heimathörigkeit.

Bern.

	Buchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Kantonsbürger	72	206	83	361
Bürger anderer Kantone	5	20	11	36
Ausländer	4	6	4	14
	Summa	232	98	411
	81			

Pruntrut.

Kantonsbürger (73 Jurassier)	97
Bürger anderer Kantone	16
Ausländer	14
	Summa
	127

Thorberg.

Kantonsbürger	264
Bürger anderer Kantone	7
Ausländer	1
Summa	272

7. Gerichtsstände.

Bern.

	Zuchthaus.	Korr.-Haus.	Einzelhaft.	Total.
Assisen	80	51	20	151
Polizeikammer	—	30	14	44
Amtsgerichte	—	151	63	214
Kriegsgericht	1	—	1	2
Summa	81	232	98	411

Pruntrut.

Kriminalkammer (Assisen)	60
Polizeikammer	4
Amtsgerichte	60
Polizeirichter	3
Summa	127

Thorberg.

	Arbeitshaus.	Korr.-Haus.
Assisen	—	19
Amtsgerichte	121	53
Polizeikammer	51	25
Regierungsrath	3	—
Summa	175	97

8. *Strasgründe.*

B e r n.

Verbrechen gegen Personen, erste Bestrafung	50
recidive	15
	—
	65
" " Eigenthum, erste Bestrafung	184
recidive	162
	—
	346
Summa	411

P r u n t r u t.

Verbrechen gegen Personen	69
" " das Eigenthum	58
Summa	127

T h o r b e r g.

Verbrechen gegen Personen	18
" " gegen das Eigenthum	131
Vagantität, Bettel und Aergerniß erregendes Betragen	123
Summa	272

9. *Beruflsarten.*

B e r n.

Landarbeiter, Taglöhner, Beruflslose	219
Berufe aller Art, meistens solche, die in der Anstalt nicht betrieben werden	192
Summa	411

P r u n t r u t.

Landarbeiter 67, Uhrenmacher 39, Weber, Schuster Schreiner &c.	127
--	-----

Thorberg.

Landarbeiter, Taglöhner, Dienstboten	92
Berufe aller Art	117
Ohne Beruf (Gewohnheitsdiebe, Vaganten, Dirnen) . . .	63
Summa	272

10. Beamte und Angestellte.

Bern.

Bei den Beamten ist im Berichtjahre keine Veränderung eingetreten, wohl aber bei den Angestellten; es sind ausgetreten: 1 Wachtmeister, die Oberköchin und 5 Unterzuchtmeister; die Entlassung haben erhalten: 2 Unterzuchtmeister, und 4 solche sind gestorben.

Im Allgemeinen erfüllte das Auffichtspersonal seine Pflichten, doch leider nicht ohne Ausnahme, und wenn auch, Dank der auf 1. Juli eingetretenen Besoldungserhöhung, zu Besetzung der entstandenen Lücken der Mangel an Bewerbern nicht mehr so fühlbar war, wie früher, so ist es doch immerhin noch schwierig, Leute mit so viel Takt, Energie und Menschenkenntniß zu finden, wie sie für einen guten Zuchtmeister wünschbar wären.

Pruntrut.

Im Dienstpersonal ist die beständige Aenderung höchst beschwerlich und wirkt sehr nachtheilig auf den guten Gang der Anstalt, und die Besoldungserhöhung hat den Erwartungen, tüchtigere Leute zu gewinnen, nicht entsprochen.

Thorberg.

Die Meisten erfüllen mit Fleiß und Eifer ihre Pflicht. Seit 1. Juli sind deren sämtliche Besoldungen erhöht worden und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Wechsel im Dienstpersonal in Zukunft sich vermindern wird.

11. Gottesdienst und Unterricht.

B e r n.

Der reformirte Gottesdienst wurde von Herrn Pfarrer Dicf, der katholische von Herrn Pfarrer Perroulaz und der Schulunterricht von Herrn Lehrer Dängeli in bisher üblicher Weise besorgt.

P r u n t r u t.

Die reformirten Gefangenen wohnen den Predigten bei, welche für die reformirten Einwohner in Pruntrut gehalten werden, und zwar abwechselnd in beiden Sprachen. Die katholischen Gefangenen wohnen im gleichen Lokal der Messe bei, welche an jedem Festtag in der reformirten Kirche gehalten wird. Außerdem sind die Herren Geistlichen beider Konfessionen immer bereit, Dienste zu leisten, wenn sie von Gefangenen gewünscht werden.

T h o r b e r g.

Der Gottesdienst hatte im Berichtjahre den nämlichen Fortgang wie im Vorjahre. Auf Weihnachten wurden 2 Knaben admittirt; auf Ende Jahres befand sich nur noch 1 nicht admittirter Schüler in der Anstalt. Im Juni dieses Jahres trat auf ein Probejahr ein neuer Lehrer ein.

12. Gesundheitszustand.

B e r n.

Derselbe war im Berichtjahr ein normaler und die Anstalt blieb namentlich von der in der Stadt aufgetretenen Typhus-epidemie, einen einzigen Fall abgerechnet, ganz verschont. Gestorben sind: 4 Zuchtmeister und 13 Gefangene.

P r u n t r u t.

Der Gesundheitszustand kann im Allgemeinen günstig genannt werden, namentlich wenn man den durch Ausschwei-

fungcn zc. heruntergekommenen Zustand, in welchem sich viele Gefangene beim Eintritt in die Anstalt befinden, in Betracht zieht, sowie die Abneigung gegen Arbeit, Ordnung und Reinlichkeit. Todesfall hat nur 1 stattgefunden.

Thorberg.

Sehr günstig, gestorben ist Niemand; die Klagen von Taugenichtsen über angeblich schlechte Behandlung wurden von oberer Behörde als unbegründet erfunden.

13. Disziplin.

Bern.

An Disziplinarstrafen wurden ausgesprochen 973, meist wegen Schwächen, Ungehorsam, Widersehlichkeit, Trägheit, Beschädigungen, Desertionen (13) zc.

Pruntrut.

Im Bericht der Verwalters ist nichts Näheres hierüber gesagt, als daß 2 Fälle von Entweichungen stattgefunden haben, und zwar ab äußerer Arbeit; die betreffenden Sträflinge wurden indessen nach einigen Monaten wieder eingebraucht.

Thorberg.

Im Laufe des Berichtjahres sind 13 Sträflinge entwichen; davon sind bis Ende Jahres 2 wieder eingebraucht und 4 wegen neuen Vergehen in die Strafanstalt Bern abgeliefert worden, von früher Entwichenen 3; disziplinarisch wurden bestraft 62 Sträflinge beiderlei Geschlechts.

14. Finanzielle Ergebnisse.

Ber n.

Es fallen auf das Berichtsjahr an Pflegetagen . . .	126,193
Davon auf Sonn- und Feiertage . . .	16,523
" " Ankömmlinge	2,703
" " Kranke in der Infirmerie	3,203
" " Kranke in den Zellen	979
" " Bestrafte	864
" " Reconvalescenten, Invaliden, zu Einzelhaft u. Enthaltung Verurtheilte sc.	13,361
	—————
Summa Arbeitstage	37,633
	—————
Summa Arbeitstage	88,560

Durchschnittlich in Prozenten:

Arbeitende Sträflinge . . .	242	oder	70 %
Nicht arbeitende Sträflinge	104	"	30 %

Kosten und Verdienst.

Kosten:	Summa.		Per Sträfling.	
	Fr.	Et.	Per Jahr.	Per Tag.
Verwaltung	41,389	79	119 61	— 32
Untericht	1,546	29	4 47	— 01
Verpflegung	138,621	47	400 64	1 10
Inventarvermehrung . . .	12,467	84	36 03	— 10
Summa	194,025	39	560 76	1 53

Verdienst:	Summa.		Per Sträfling.	
	Fr.	Et.	Per Jahr.	Per Tag.
Kostgelder	404	80	1 17	— —
Gewerbe	93,192	15	269 34	— 74
Landwirtschaft	31,060	25	89 77	— 25
Inventarverminderung . .	29,147	12	84 24	— 23
Summa	153,804	32	444 52	1 22

Bilanz.

Kosten	194,025	39	560	76	1	53
Verdienst	153,804	32	444	52	1	22
Netto-Kosten	40,221	07	116	24	—	31

Dieser gegenüber dem Vorjahr auffallend niedriger erscheinende Netto-Kostenbetrag von nur Fr. 40,221. 07 ist zum größten Theil eine Folge der auf 1. Januar 1873 eingeführten neuen Rechnungsführung, indem nämlich instruktionsgemäß die Zahlungen für Rechnung der Aktivausstände des Jahres 1872, wie Leistungen des Jahres 1873, in die Lieferungsbücher eingetragen wurden.

P r u n t r u t.

Die finanziellen Ergebnisse können als befriedigend angesehen werden, da die Anstalt nur Fr. 4000 von dem bewilligten Kredit von Fr. 12,000 in Anspruch genommen hat.

	Einnahmen.	Ausgaben.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
In Geld	33,482 69	33,808 65
" Selbstlieferungen	9,958 05	9,958 05
Netto-Auslagen	325 96	—
	43,766 70	43,766 70

Diese Summen vertheilen sich auf die verschiedenen Rubriken wie folgt:

	Fr. Rp.	
Verwaltung	— —	6,140 55
Nahrung	5,548 85	13,019 07
Verpflegung	355 60	2,454 08
	5,904 45	21,613 70
Fabrikation, Taglöhne	13,319 19	3,786 75
Landwirtschaft . . .	5,942 80	8,408 40
Kostgelder	4,316 25	—
	23,578 24	
Netto-Auslagen	2,648 15	
Vermehrung des Inventars . . .	1,678 01	
	33,808 85	33,808 85

Nach vorstehenden Angaben beziffert sich der Ausgabenüberschuß in Baar auf Fr. 2,648. 15
Dazu Selbstlieferungen im Werthe : " 9,958. 05

Netto-Gesamtkosten Fr. 12,606. 20

Bei einem durchschnittlichen Sträflingsbestand von 54,⁵⁶ belaufen sich demnach die Kosten per Sträfling auf Fr. 231. 23 jährlich oder Rp. 63,³⁵ täglich.

Thorberg.

Die Jahresrechnung ergibt folgende Resultate:

Einnahmen:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Durch Lieferungen der Anstalt . . .	66,119	43		
„ Selbstlieferung	58,554	98		
			124,674	41

Ausgeben:

Durch Lieferungen an die Anstalt	83,068	46		
„ Selbstlieferung	58,754	98		
			141,623	44
Netto-Kosten der Anstalt	16,949	03		

Die Kosten- und Verdienst-Rechnung ergiebt, nach den Hauptrubriken und auf die Durchschnittszahl der Sträflinge — 153¹⁹ — vertheilt folgende Zahlenverhältnisse:

Kosten:

	In Summa.	Im Durchschnitt.		
			Jährlich.	Täglich.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	9,339	22	60	96
Gottesdienst und Unterricht .	1,002	22	6	54
Verpflegung	54,147	44	353	47
Summa	64,488	88	420	97
				115 ³⁴

Verdienst:

Gewerbe	11,803	76	77	05
Landwirthschaft	34,131	09	222	80
Kostgelder	1,605	—	10	48
Summa	47,539	85	310	33
				85 ⁰²

Bilanz:

Kosten	64,488	88	420	97
Verdienst	47,539	85	310	33
Netto-Kosten	16,949	03	110	64
				30 ³²

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Das Postulat — Erstellung von getrennten Gefängnissen für Untersuchungs- und Strafgefangene — (vide Jahresbericht pro 1868, Seite 410 und seitherige Berichte) konnte aus dem angegebenen Grunde auch in diesem Berichtjahre in keiner Weise gefördert werden.

Die Gefangenschaftsrapporte, welche nach Vorschrift des Cirkulars vom 3. Februar 1807 monatlich einlangten, wurden geprüft und gaben bloß in Bezug auf die äußere Form Anlaß zu Bemerkungen.

Für Beschaffung nöthiger Gefangenschaftseffekten wurden 17 diesfallsige Begehren von Regierungsstatthalterämtern erledigt.

In Berücksichtigung der fortdauernden Höhe der Lebensmittelpreise und der deshalb von der Mehrzahl der Gefangewärter eingereichten Gesuche um Preiserhöhung für die Gefangenschaftskost hat die Direktion kraft der ihr durch das Regulativ vom 28. März 1853 § 5 eingeräumten Befugniß mit Kreisschreiben vom 15. März 1873 verfügt: die durch das Kreisschreiben vom 27. November 1872 erhöhten Ansätze unter den darin festgestellten Bedingungen für einstweilen beizubehalten.

4. Vollziehung der Strafurtheile inclusive Bußurtheile.

In Befolgung einer Weisung des Großen Rathes vom 1. Dezember 1868 wurden durch die Vermittlung der Bezirksprokuratoren von den Regierungsstatthalterämtern tabellarische Berichte, abgefaßt nach einem von der Direktion aufgestellten Formular, eingereicht, welche folgendes Ergebniß liefern:

Bemerkungen der Bezirksprokuratoren.

Wittichenbezirk.	Zahl der dem Regierungsstatthalter am Ende des Jahres vollständig überreichten Straf-urtheile.	Zahl der am Ende des Jahres vollständig überreichten Straf-urtheile.	Zahl der auf Ende des Jahres nur teilweise vollständig überreichten Straf-urtheile.	Zahl der in den letzten 5 Jahren ohne irgend welche Straf-urtheile, welche vollständig überreicht worden waren, gebliebenen Straf-urtheile.	Zahl der in den letzten 5 Jahren ganz oder teilweise unvollständig überreichten Straf-urtheile.	V.	
						IV.	V.
I. Wittichenbezirk.							
Frutigen	436	371	—	65	3		
Sinterlaken	1589	1548	—	41	19		
Ronofingen	1148	1131	1	16	2		
Oberhasle	524	297	—	227	236		
Saanen	205	185	11	9	4		
Oberfirnthal	310	171	4	135	159		
Niederfirnthal	278	233	26	19	67		
Schen	1269	1168	10	91	138		
	5759	5104	52	603	628		
II. Küssinenbezirk.							
Stern	6167	5416	—	751	402		
Schwarzenburg	374	342	—	32	63		
Gefügen	493	483	—	10	10		
	7034	6241	—	793	475		
III. Küssinenbezirk.							
Marwangen	930	846	2	82	1		
Burgdorf	1531	1490	5	36	38		
Signau	1031	979	26	26	27		
Frachfeldwald	883	883	—	—	—		
Wangen	545	538	4	3	30		
	4920	4736	37	147	96		

Im Betreff der Vollziehung der Strafurtheile hat es im Augemeinen gehofft. Nur Oberhasle, ein so kleines Umt, könnte in dieser Beziehung mehr leisten. Es fehlt hier leider an der nötigen Kraft und Energie, um den Strafurtheilen dem jenigen Nachdruck zu verschaffen, welchen dieser umgangänglich erfordert. Man fürchtet halt, mehr zu thun und die Leute vor den Kopf zu stoßen. (Eherwohl schlecht steht es im Oberfirnthal. Bemerkung der Justiz- und Polizei-Direction.)

Noch neu in der amtlichen Stellung, glaubt der jetzige Bezirksprokurator (Hr. Raafraub) nicht im Falle zu sein, den Angaben der Regierungsstatthalter weitere Bemerkungen beizufügen.

IV. Wittenberg.		Reine Beimertung.	
Marberg	1004	939	65
Biel	1377	1265	57
Büren	360	315	52
Erlach	270	234	—
Fraubrunnen	186	174	26
Laupen	394	387	10
Widau	141	103	25
	3732	3417	235
V. Aßfissenbezirk.			
Courtelary	888	838	47
Delsberg	570	484	44
Freibergen	198	138	15
Saufen	246	141	47
Münster	514	398	57
Neuenstadt	292	285	2
Bruntrut	1051	663	51
	3759	2947	533
Zusammenfassung.			
I. Aßfissenbezirk.	5759	5104	628
II. " "	7034	6241	475
III. "	4920	4736	96
IV. "	3732	3417	235
V. "	3759	2947	533
Total	25204	22445	1967

Zu den Rentsbezirken Courtelary, Neuenstadt und Delsberg hat die Vollziehung der Strafe urtheile auf eine befriedigendere Weise stattgefunden als in denjenigen von Münster und Freibergen; in Saufen und besonders in Bruntrut, wo sich die meisten Rücksände zeigen, wird der Bezirksprokurator strenge Rücksicht halten, sowie er überhaupt diesem so wichtigen Verwaltungsbewege seine volle Aufmerksamkeit schenken wird, um womöglich mehr Ordnung hineinzubringen.

Auch in diesem Berichtjahre wurde von der Centralpolizei zum Zwecke der Überwachung der pünktlichen Vollziehung der Bußurtheile im Besondern eine genaue Kontrolle geführt, zu welchem Behuf einerseits Tabellen über die aus gefällten und anderseits Tabellen über die vollzogenen Bußurtheile von den Richterämtern und den Regierungsstatthalterämtern regelmäßig nach Verfluß jeden Monats eingesandt wurden.

5. Strafnachlaßgesuche.

In diesem Berichtjahre langte eine außerordentlich große Anzahl solcher Gesuche ein, nämlich 187, welche zum größern Theil vom Regierungsrathe, zum weitaus kleinern Theil vom Großen Rathe auf die hierseitigen Vorlagen hin, je nach den Umständen in entsprechendem oder in abweisendem Sinne erledigt wurden.

Diese Strafnachlaßgesuche unterscheiden sich folgendermaßen:

Aus den drei Strafanstalten Bern, Pruntrut und Thorberg	161
Von amts-, kantons- und landessverwiesenen Personen	3
Für Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den Amtsbezirken	12
Buß- und Kostenachlaßgesuche	7
Strafumwandlungsgeſuche	4

Die Prüfung und Begutachtung aller dieser Gesuche, wie auch die Eröffnung und Vollziehung der dahерigen Entscheide veranlaßten infolge ihrer beträchtlichen Anzahl wieder eine Masse von Anträgen und Missiven.

Im Fernern wurden in Anwendung des Dekrets vom 23. September 1850 durch Verfügung der Direktion, als in ihre Kompetenz fallend, mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafdauer Sträflinge entlassen: aus der Strafanstalt Bern 108, Pruntrut 40 und Thorberg 35, zusammen 183; die kantons- und landessfremden Individuen, 38 an der Zahl, wurden dann bei diesem Ablasse von Polizeiwege bleibend aus dem Kanton fortgewiesen.

6. Löschanstalten, Feuerpolizei.

In Anwendung der Feuerordnung von Anno 1819 und des Dekrets vom 1. Februar 1866 wurde auf die von der Direktion aus eingeholten Expertenberichte an 7 Gemeinden der Staatsbeitrag — 10 % des Ankaufspreises — für neu angeschaffte Feuerspritzen zuerkannt, nämlich:

Biel	Fr. 320. —
Thunstetten	160. —
Wanzwyl	172. 10
Ostermundigen	246. 90
Mühlethurnen	185. —
Sigriswyl	155. —
Wynigen	231. 40

Zusammen Fr. 1470. 40

Berichte über die vorgeschriebenen Feuerspritzen-Musterungen unter der Leitung der von der Direktion bestellten Sachverständigen langten ein: von den Regierungsstatthalter-ämtern Seftigen (zwei Mal), Neuenstadt, Münster, Courtelary, Aarwangen, Wangen, Signau, Nidau, Bern, Schwarzenburg, Trachselwald, Frutigen, Erlach und Interlaken. Da, wo sich Mängel in den Löschanstalten erzeugten, wurden, wie bis dahin, die betreffenden Regierungsstatthalterämter angewiesen, mit Nachdruck auf deren Beseitigung hinzuwirken.

Brandkorps-Reglemente sind sanktionirt worden 6, nämlich für die Gemeinden Roches, Münsingen, Madretsch, Reconvillier, Ligerz und Tramelan-dessous.

Auf Ansuchen des betreffenden Komite wurde für das eidgen. Feuerwehrfest in Bern im Jahr 1874 ein Staatsbeitrag von Fr. 2000 bewilligt.

7. Armenpolizei.

Ein Ehemann von Röthenbach, Vater von drei Kindern, und eine Ehefrau von Signau, Mutter von fünf Kindern, haben ihren Wohnort Langnau mit einander unter Zurücklassung ihrer Familien verlassen, wurden deshalb unter der Anschuldigung der böslichen Verlassung ihrer Kinder polizeilich

verfolgt und in Brüssel festgenommen; allein die Auslieferung wurde von der belgischen Regierung nicht bewilligt, so daß die dießfallige umfangreiche Korrespondenz fruchtlos geblieben ist.

8. Steuersammlungen.

Gesuche um Steuersammlung wurden bewilligt: für Gründung eines Fonds zu Unterstützung schweizerischer alt-katholischer Studenten der Theologie und für den kirchlich-protestantischen Hülfsverein im Oberland.

9. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Infolge Refurserklärung wurden erinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten durch oberinstanzlichen Entscheid in 46 Fällen erledigt.

Dieselben vertheilen sich auf die Amtsbezirke des alten Kantonstheils in folgendem Verhältnisse:

Amtsbezirke.	Nach den betheiligten Gemeinden.	Nach der Heimathörigkeit der betreffenden Personen.
Arberg	2	2
Arwangen	2	3
Bern	11	3
Büren	1	—
Burgdorf	10	4
Erlach	—	—
Fraubrunnen	8	3
Frutigen	1	1
Interlaken	3	2
Konolfingen	5	3
Laupen	1	1
Nidau	3	—
Oberhasle	1	1
Saanen	3	2
Schwarzenburg	5	1
Sextigen	3	1
Übertrag		59
		27

Amtsbezirke.	Uebertrag	Nach den	Nach der
		betheiligten Gemeinden.	Heimathörigkeit der betreffenden Personen.
Signau	59	27	
Obersimmenthal	7	9	
Niedersimmenthal	—	—	
Thun	4	5	
Trachselwald	4	3	
Wangen	3	2	
	Summa 77	46	

Im Jahr 1872 betrug die Zahl derselben . . . 49

Mithin haben sich in diesem Berichtjahre die —
Fälle vermindert um 3

Polizei-Reglemente über das Niederlassungs- und Wohnsitzwesen wurden sanktionirt für die Gemeinden Lhs, Häutligen, Laupen, Ferdenbalm, Wangen, Heimiswyl und Madretsch.

Außerdem wurden wieder mehrere Fälle von Einfragen in Wohnsitzangelegenheiten von der Direktion aus erledigt und in 4 Fällen das Forum für den erinstanzlichen Entscheid über Wohnsitzstreitigkeiten durch Interlocut bestimmt.

10. Fremdenpolizei.

Nach Mitgabe des Fremdengesetzes vom 20. und 21. Dezember 1816 wurden eingereicht und mit wenigen Ausnahmen im entsprechenden Sinne erledigt:

45 Gesuche um Bewilligung zur Erwerbung eines Ortsbürgerrechts im Kanton, die meisten von Ausländern und zwar in der Mehrzahl von Elsäzern.

Als Folge der ertheilten Bewilligungen gelangten

45 Naturalisationsgesuche an den Grossen Rath;

58 Burgerbriefe der betreffenden Gemeinden, wovon ein großer Theil aus dem Jura, für naturalisirte Fremde wurden genehmigt und hierauf die Landrechtsbriefe ausgefertigt.

Im Weitern wurden behandelt und erledigt:

7 Begehren von Landesfremden aus solchen Staaten, mit denen die Schweiz noch in keiner vertragsmässigen Reciprocität steht, für Erwerbung von Grundeigenthum und Grundpfandrechten im Kanton.

Niederlassungsbewilligungen sind ausgestellt worden: An Schweizerbürger anderer Kantone 445 und an Ausländer 220, Toleranzbewilligungen an Ausländer 28. Im Fernern hat auch wieder die Erneuerung derjenigen Niederlassungsbewilligungen stattgefunden, die in diesem Berichtjahre ausgelaufen waren, wobei auf diejenigen ausländischen Heimatscheine rc., welche nur auf gewisse Zeitdauer ausgestellt waren, ein besonderes Augenmerk gerichtet werden mußte.

Auf Ende Jahres 1873 betrug die Zahl der Niederlassungsbewilligungen: Für Schweizerbürger anderer Kantone 4600 und für Ausländer 1659.

Gesuche von jungen Leuten aus Frankreich und Deutschland, welche als Deserteurs nicht mit gehörigen Ausweisschriften versehen waren, langten öfters ein und wurden in dem Sinne erledigt, daß ihnen nach Einholung der Berichte der betreffenden Ortspolizeibehörden eine Aufenthaltsfrist bis auf drei Monate gestattet wurde.

Auf eingelangte Klagen von Ortspolizeibehörden wegen schlechter Aufführung oder Belästigung durch Armut wurde von Polizeiwegen gegen Kantons- und Landesfremde Niedergelassene und Aufenthalter in vereinzelten Fällen die Fortweisung verfügt; ebenso gegen eine Anzahl kantons- und landesfremder Weibspersonen wegen Dirnenlebens. Als Folge solcher Fortweisungsmaßregeln hatte dann die Direktion mehrmals Gesuche um Aufhebung oder Aufschub der Fortweisung zu behandeln, je nach eingeholten amtlichen Berichten in entsprechendem oder in abweisendem Sinne.

Endlich wurden aus Auftrag des Regierungsrathes fünf Landesfremde katholische Geistliche, welche die Protestation der katholischen Geistlichen des Jura gegen die letzten Beschlüsse in der Bistumsangelegenheit unterzeichnet hatten, von Polizeiwegen aus dem Gebiete des Kantons Bern fortgewiesen.

Zwei Gesuche von kantonsfremden Schweizerbürgern um Aufhebung der hierseitigen Fortweisungsverfügung wurden vom Regierungsrath abgewiesen, dagegen in einem andern Falle die Fortweisung aufgehoben.

11. Heirathsessen.

Nach gehöriger Prüfung der vorgelegten Schriften wurden ausgestellt:

1570 Verkündungs - Dispensationen für
für nur einmalige Verkündung à Fr. 10. 30 " 16,171. —

40 Bewilligungen zur Kopulation in der
heil. resp. geschlossenen Zeit à Fr. 15. 30 . " 612. —

Total der daherigen Einnahmen Fr. 20,918. 80

Ferner wurden wieder in namhafter Anzahl erledigt:

- a. Gesuche um Dispensation von der Vorweisung der Tauf- und Admissionsscheine als Heirathsrequisite, und
- b. Einfragen von Pfarrämltern in Heirathsangelegenheiten bei besondern Verumständungen und wegen nachträglicher Anerkennung von im Auslande geschlossenen Ehen hiesiger Kantonsbürger.

In zwei Fällen wurde für die betreffenden Brautleute (die Braut eine Bernerin), welchen gegen die Ausführung ihres ehelichen Vorhabens Hindernisse in den Weg gelegt worden, bei den betreffenden Regierungen intervenirt.

Dagegen wurde, nachdem das Verhältniß bekannt geworden, ein Kantonsbürger, im Auslande lebend, welcher sich des Verbrechens der Bigamie (Doppellehe) schuldig gemacht hatte, dem Strafrichter überwiesen, ein Fall, der zu vielen Korrespondenzen Veranlassung gegeben.

Bezüglich der Ehe in den katholischen Kirchgemeinden, deren Pfarrer durch Beschuß des Regierungsrathes vom 18. März 1873 eingestellt worden, wurde mit Ermächtigung des Großen Rathes vom 29. März 1873 eine Eheordnung eingeführt de dato 2. April 1873.

12. Einbürgerungsangelegenheiten, Heimathrechtsstreitigkeiten.

Es wurden eingebürgert zwei Findelkinder, deren Mütter nicht ausfindig gemacht werden konnten, nämlich dasjenige auf dem Brüttfeld, Bern, männlichen Geschlechts, nachdem ihm der Familiennname „Winter“ gegeben worden, in die Gemeinde Oberhofen, und das andere vom Bigelbach, Gemeinde Lützel-
flüh, weiblichen Geschlechts, unter dem Familiennamen „Herbst“, in die Gemeinde Niederbipp, und

1 Landsäß, welcher sich bisher im Auslande aufgehalten, auf seine persönliche Erscheinung und Legitimation über seine Abstammung hin, in die Gemeinde Bern.

Die zwei schon seit Jahren hängigen Fälle Heimathrechtsstreitigkeiten, der eine mit Solothurn, betreffend die Familie Bürgi in Delsberg, und der andere mit Aargau, betreffend Zaugg-Köbeli, sind endlich in diesem Berichtjahre vom Bundesgericht beurtheilt worden, aber beide Fälle zu Ungunsten von Bern.

Der Heimathsrechtsstreit, betreffend Charlotte Karolina Franziska Wagner, verehelicht in Amerika mit einem Ulrich Mathys von Wynigen; die nachträgliche Anerkennung in Wynigen ist dadurch verzögert worden, weil der Bezirksprokurator zu diesem Zwecke mehrere Aktenstücke aus Amerika beschaffen musste.

13. Auswanderungswesen.

Auf 1. Januar 1873 waren patentirte Auswanderungsagenten	8
Im Berichtjahre wurden neue Patente ausgestellt	3

und auf fernere zwei Jahre erneuert 3.	
Dagegen fiel durch Rückgabe des Patents weg	3
Auf Ende Jahres 1873 waren patentirte Aus- wanderungsagenten	8

Den zwei Kreisschreiben des Bundesrathes vom 24. Januar und 12. September 1873 als Warnung vor der Auswande-

rung nach Brasilien, Provinz Bahia, wurde soweit Folge gegeben, daß vom Regierungsrathe zwei Kreisschreiben vom 13. Februar und 20. Herbstmonat 1873 an sämtliche Regierungsstatthalterämter als Warnung zur öffentlichen Bekanntmachung überlassen worden.

Mit Schreiben vom 25. April 1873 machte der Bundesrath die Anzeige, daß bei dem Schiffbruche des Liverpooler Dampfers „Atlantic“ am 1. April 1873 in der Nähe von Halifax, welcher circa 600 Menschen das Leben kostete, auch 23 Personen aus den Gemeinden Novelier und Pleigne umgekommen sind; diese Trauerbotschaft wurde von der Direktion aus zur Größnung den betreffenden Gemeinden mitgetheilt.

14. Gewerbswesen (Markt- und Haufirpolizei).

In Anwendung des § 53 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 und Besluß des Regierungsrathes vom 20. Januar 1866 wurden unter Beobachtung des Beschlusses des Großen Rathes vom 11. Januar 1870 337 Patente für den Haufirhandel mit Gegenständen, die im gedachten Gewerbsgesetz nicht vorgesehen sind, soweit sie von den Regierungsstatthalterämtern empfohlen waren, von der Direktion aus durch Weisung an die Centralpolizei bewilligt.

Sodann wurden sanktionirt: Eine Kaminfeger-Ordnung des Gemeinderathes der Stadt Bern vom 19. Mai 1873 und ein Reglement des Gemeinderathes von St. Immer über die Benutzung des Marktplatzes, mit Tarif, vom 9. Oktober 1873.

Auf Ansuchen des Volksvereins von Steffisburg und auf die dießfallige Erklärung des Gemeinderathes von Thun wurde die Vollziehung des bestehenden Holzdurchfuhrverbots für Stämme von über 70 Fuß Länge bis zur Vollendung der Markorrektion zwischen Thun und Utigen eingestellt.

15. Maß- und Gewichtpolizei.

Bericht des Inspektors.

Nachschauen sind abgehalten worden in den Amtsbezirken Oberhasle, Interlaken, Thun, Erlach, Neuenstadt und Delsberg.

und in denjenigen von Bern, Burgdorf und Fraubrunnen 1872 begonnen und in diesem Berichtjahre beendigt.

Im Personalbestande der Eichmeister hat keine Veränderung stattgefunden. Die Visitation der Eichstätten wurde verschoben bis zur Aufstellung der metrischen Flüssigkeitsmaße in sämmtlichen Eichstätten, was nun bald stattfinden kann.

16. Spiel-, Tanz- und Lotteriebewilligungen.

Auf Ansuchen von Wirthen wurden in diesem Berichtjahre Bewilligungen ertheilt:

203 für Abhaltung von Regelschieben um ausgesetzte Gaben und um an andern als an den gesetzlichen Tanzsonntagen tanzen zu lassen.

Diese Spiel- und Tanzbewilligungen haben an Staatsgebühren die Summe von Fr. 3124. 40 abgeworfen.

Lotterien zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken wurden auf die diesfallsigen Ansuchen bewilligt 8.

17. Aus- und Anherlieferung von Verbrechern.

Die Auslieferungsbegehren von und an andere Kantonsregierungen und auswärtige Staaten waren auch in diesem Berichtjahre sehr zahlreich; die diesfallsige Korrespondenz bestraf 63 Individuen.

18. Gemischte Geschäfte.

Außer den im Polizeiwesen speziell aufgezählten Geschäftarten wurden im Weitern wieder folgende alljährlich vor kommende Geschäfte erledigt:

11 Fälle Informationen über das Schicksal, Leben oder Tod ausgewandter Kantonsbürger, und umgekehrt über Ausländer in der Schweiz.

5 Fälle Heimschaffung hierseitiger Kantonsbürger (Geistesfranke und uneheliche Kinder) aus dem Auslande, namentlich wieder aus Frankreich.

9 Fälle von Gesuchen um Verwendung für Entlassung hiesiger Kantonsbürger aus dem französischen Fremden-Regiment in Afrika vor Ablauf der Dienstzeit, was mit Erfolg geschehen, wenn die geforderten Bedingungen erfüllt wurden.

9 Fälle Auskunft über Familienverhältnisse, Antecedentien, Heimathberechtigung einzelner hiesiger Kantonsbürger im Auslande.

Endlich eine Anzahl vereinzelter Fälle über Angelegenheiten verschiedener Natur.

Alle diese Geschäfte wurden erledigt durch Korrespondenz einerseits mit dem Bundesrathe, mit schweizerischen Konsulaten im Auslande und mit andern Kantonsregierungen, und anderseits mit den betreffenden hierseitigen Regierungsstatthalterämtern.

Im Fernern muß wieder bemerkt werden, daß eine große Menge Kostensnoten von Beamten und Aerzten in gerichtlichen und administrativen Untersuchungsfällen durch Zahlungsanweisungen erledigt wurden, alles Rechnungen, deren Ansäze nach der Rechnungs-Instruktion vom 28. März 1853 dem Visum der hierseitigen Direktion unterworfen sind.

Schließlich noch die fernere Bemerkung, daß infolge des neuen Rechnungs-Regulatib's durch die Rechnungsführung über die hierseitigen Budget-Kredite in der Gesamtsumme von Fr. 540,600, im Detail von grossem Umfange, der Direktion eine große und viel Zeit in Anspruch nehmende Arbeitslast aufgebürdet worden, die noch dadurch vermehrt wird, daß allmonatlich Auszüge aus der dießfallsigen Rechnungskontrolle zum Zweck der fortwährenden Uebereinstimmung mit der Kantonsbuchhalterei gemacht werden müssen.

Bern, Ende Juni 1874.

Der Director der Justiz und Polizei:
Tenzher.

